



06.08.2014

Nummer 25

INHALT

SEITE

Stadtwerke Passau GmbH

- Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH 200
- Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) für Tarifikunden im Versorgungsgebiet Passau Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser gültig ab 01.09.2014 201

■ **Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH**

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, wird Folgendes bekannt gemacht:

Mit Beschluss vom 24. Juli 2014 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Passau GmbH die Allgemeinen Tarife neu gefasst, so dass nunmehr gelten

***"Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser
aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH
vom 1. September 2014"***

Die gegenstandslos gewordenen bisherigen Allgemeinen Tarife werden mit Inkrafttreten der neuen Tarife aufgehoben.

Die Allgemeinen Tarife liegen während der üblichen Öffnungszeiten in den Räumen der Stadtwerke Passau GmbH (Regensburger Straße 29, 94036 Passau) zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. können auf unserer Homepage (www.stadtwerke-passau.de) eingesehen werden.

Passau, 06.08.2014

STADTWERKE PASSAU GMBH

Gottfried Weindler
Geschäftsführer

Anlage 1
zu den Allgemeinen Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
für Tarifikunden im Versorgungsgebiet Passau
Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser
gültig ab 01.09.2014

Die Stadtwerke Passau stellen Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Das Entgelt (Wasserpreis) für die Belieferung mit Wasser setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) Wasser und dem Grundpreis. Der Grundpreis ist ein Jahrespreis. Er wird in monatlichen Teilbeträgen erhoben.

I. WASSERPREIS	Netto	Brutto
	ohne Ust.	incl. 7 % Ust.
1. Der VERBRAUCHSPREIS beträgt pro entnommenem m ³ EUR	1,22	1,31 *
2. Der GRUNDPREIS richtet sich nach der Nenngroße (Nenndurchfluß = Q _{max}) jedes eingebauten Wasserzählers, auch für zusätzlich eingebaute Zähler sowie Nebenzähler von Verbundzählern.		
3. Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngroße		
Q _{max} 5 m ³ /h	EUR/Monat 5,11	5,47 *
Q _{max} 12 m ³ /h	EUR/Monat 12,27	13,13 *
Q _{max} 20 m ³ /h	EUR/Monat 22,50	24,08 *
bei größeren Zählern je weiterer Q _{max}	EUR/Monat 1,12	1,20 *
4. Wird ein Bauwassermesser oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöht sich der Grundpreis gemäß Abs.3 auf das Zweifache. Für die Überlassung eines Standrohres (für Ober- oder Unterflurhydranten) mit Zubehör hat der Mieter als Sicherheit 150,00 Euro zu hinterlegen. Forderungen der Stadtwerke Passau GmbH aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden.		

5. Der Grundpreis für die Dauer der Bereitstellung eines Reserve-, Zusatz- oder besonderen Feuerlöschanschlusses beträgt

		Netto ohne Ust.	Brutto incl. 7 % Ust.
a) Reserverversorgung	EUR/Monat	2,05	2,19 *
b) Zusatzversorgung	EUR/Monat	1,02	1,09 *
c) Löschwasserversorgung	EUR/Monat	0,26	0,28 *

für die maximal zu entnehmende m³/Stundenleistung.

II. UMSATZSTEUER

Auf sämtliche Preise und Entgelte wird die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zugerechnet.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit dem Inkrafttreten dieses Allgemeinen Tarifs verlieren die bisherigen Allgemeinen Tarife ihre Gültigkeit.

Änderungen diese Allgemeinen Tarifs werden öffentlich bekanntgegeben und zum jeweiligen Termin wirksam. Erfolgen sie im Laufe eines Abrechnungszeitraums, wird der Wasserpreis zeitanteilig ermittelt. Das gleiche gilt bei Änderungen der Steuer- und Abgabesätze.

* Hinweis: Bruttopreis kfm. gerundet!